

z. B.: „In diesem obstehenden 1652. Jahre am Tage Ritter St. Georg war der 23. April an einem Dienstag. Nuffm Abend um 9 Uhr ist mein lieber Sohn Friedrich geboren und folgenden alten guten Freitag von Herrn Friedrich Klingern getauft worden.“ Es folgen nun Aufzählung von 13 Paten, darunter 2 Geistliche mit Frauen, 2 Schulmeister, 1 Rittergutspächter.

Oder: „1655 am 29. Marti vor dem Ostermontag früh do die Sonne aufging um halber 6 Uhr im Zeichen des Steinbocks, gebar mein Weib nach Gottes Willen eine junge Tochter, ward am nachfolgenden Sonntag von Herrn Friedrich Klingern, damaligen Pastor allhier, getauft. Es folgen 12 Paten. Der Name ist Leonore Dorothea. Gott helfe, daß sie fromm wird und ich an derselben Ehre und Freude erlebe. Andreas Seiler.“

Man muß aber sagen, daß gerade die Taubenheimer Kirchschulmeister die Kirchbücher ausgezeichnet geführt und durch eingeflochtene Bemerkungen interessanter gestaltet haben, als die meisten Kirchbücher der Umgebung, die nur nüchterne Namen und Daten enthalten.

So erfahren wir zum Beispiel über die Kirche und das kirchliche Leben manch Wissenswertes, z. B. vom Kirchenneubau nach dem 30jährigen Kriege berichtet Traubuch 1645: Den 10. Oktobris ward Peter Paul Zimmermann allhier mit Jungfer Evam copulirt und war die erste Copulation In der Neuen auff gebauten Kirche. Gott gebe reichen Segen.

Sterbebuch 1649: 1. Die post trium Regum wardt Hans Scheffers Sein Weib, Christiana genannt, christlicher Weise zur Erde bestattet und wardt ihr mit den neugegossenen Glocken zum Ersten mohl abgeläutet. Derer Seel in der Hand des Herrn.

Sterbebuch 1652: Am Tag Walpurgis dieses Jahres wardt einen gewissen pachtherrn Rohmens Alexander Kepplin von Sullowitz gewesener Herr zu Großlippen in Böhmen, ein Leichenstein vorm Altar geleset. Dieser Herr ist wegen der papistischen Religion mit den seinigen von seiner Herrschaft gewichen, und alles, was er hot gehot, simb der lehre und ehre Jesu Christi freiwillig übergeben, der Kirche hat die frau witwe verchret 12 R. —

Auch für viele andere protestantische Flüchtlinge aus Böhmen und Schirgiswalde bildete damals Taubenheim eine Zufluchtsstätte. So berichtet Traubuch 1652: Am Tage Maria Magdalena wardt Hans Tetschner leinweber und ausgewichner exulant von Schluckenau ein junger Sohn mit Namen Matthäus getauft.

Und: Den 9. August wardt Hans Röttigen ausgewichenen leinweber von Schluckenau eine junge Tochter mit Namen Annam getauft.

Und: 1654 am Tag Maria Magdalena ward Christoph Borschen von Kayerswalda, so sich an iso wegen der greulichen Verfolgung in der Pommerschen Mühle aufhält, eine junge Tochter mit Namen Sabina getauft.

Und: 1697 den 17. Septembris ward Anna Bartschen, weiland Christoph Bartsches, exulantes von Schirgiswalda, hernachmals Pachtinwohners allhier hinterbliebene Wittibe mit einer Leichenpredigt christl. zur Erden bestattet.

Vom Pastor Pietschmann, dessen Grabmal an der Kirche eingemauert ist, findet man Taufe und Tod all der kleinen Kinder, die auf dem Grabstein eingemeißelt sind, verzeichnet, dann 1674 den Tod der ersten Frau; die Trauung der zweiten und schon zwei Jahre später, 1776, den Tod der zweiten Pfarrfrau: den 20. Novembris ist in Gott seel. Entschlafen umb 4 Uhr nach Mittag und also am 11. Tage nach ihrer ausgestandenen Geburtsarbeit und Genesung eines jungen Töchterleins hiesige Pfarrfrau Euphorfina Piehschmann geb. Bergmannin. Ward darauf kommenden Donnerstag in folgreicher Versammlung christl. und priesterl. Brauch nach zur Erden bestattet und that ihr die Leichenpredigt Herr Johann Lindner, Pfarrer

zu Oppach, die Abdankung Herr Jeremias Marthe, Pfarrer zu Crostau. Die Seele ruht in Gott.

Daß man sehr oft auf den Namen Crostau stößt, hängt damit zusammen, daß der Herrschaft von Taubenheim zeitweise auch das Rittergut Crostau gehörte. Der Nieder- und Oberhof von Taubenheim wird oft erwähnt und von Besitzern: Hans Ernst v. Haugwitz, Frau Anna Eberhardt geb. v. Rechenberg, sowie die Familien von Gersdorf, v. Ponikau und E. v. Schlieff. Wir erfahren, daß die Herrschaften bei hoch und niedrig gern als Pate genommen wurden. Daß sie einen ziemlich großen Hof führten, läßt sich aus den Namen und der Zahl der Bediensteten schließen: z. B. Quartiermeister, Scheffer, Präzeptor oder Jugendlehrer und dem zahlreichen Gesinde. Doch würde das nähere zu weit führen. Herzlich aber muß der Verkehr zwischen Pfarrer und Herrschaft gewesen sein, da sich beide Familien stets als Pate nehmen; wie auch sonst die Gutsherrschaft ihre Patronatsgeschäfte sehr ernst nahm. So lautet z. B. die Einleitung zum Kirchenbuch: Im Namen Jesu Christi ist dieses Kirchspiel auf Befehl des hochwohl edlen gestrengen festen hoch- und wohlbenomten Herren Landeshauptmann, Johann Adolph v. Haukwitz, Erbherr auf Taubenheim usw. angeordnet worden. Daß hierin alle getaufte Kinder namentlich der Eltern und Paten in bester Form von den verordneten Schulmeister aufgezeichnet und eingetragen werden sollen — und ist das zu merken, daß von anno 1642 bis zu 52 aus dem alten Kirchenregister sind alle getaufte Kinder aufs Neue hier eingeschrieben worden, und die Herrschaft verordnet, von Einschreiben jedesmal 6 g. Gr., und aufzusuchen 1 g. Gr. dem Schulmeister zu geben.

Andererseits scheint wieder der Lehnsfrau die Obhut über Zucht und Sitte obgelegen zu haben, wie insbes. die Eintragungen über Unehelichkeit erkennen lassen, welche auch sonst die damalige strenge Zeit interessant beleuchten.

So z. B. Traubuch 1652. Den 18. Julius wardt Zacharias Ahmer der Geburt von Sebnitz und seines Handwerks ein Müller, mit Jacob Wendlers Tochter Maria copuliert. Diese zwei Personen haben sich zuvor vorehelich fleischlich vermischet, und hat er zur Strafe den Fußboden in der Kirche müssen legen, und sie muß der Lehnsfrau 6 Stück Garn spinnen. Gott behüte alle frommen Herzen vor solcher Unzucht.

Oder 1648 (Traubuch): Wardt Christoph Scheffer mit Maria Paul von Sohland copuliert. Diese beiden Personen haben sich zuvor in Unehelichkeit miteinander vermischet und haben ihr gebührende Strafe und Kirchenbuß getan. Später: NB. Diese Personen sind der Herrschaft eiddrücklich geworden.

Oder 1653: Den Juni wardt Hans Kühne mit Ursula des Richters Magd copuliert. Diese zwei Personen usw. haben müssen 3 Sonntage nach einander vor dem Altar in der Kirche knien, auch sie hat müssen zur Strafe der Erbfrauen 6 Stück Garn spinnen. Gott behüte alle frommen Herzen vor solchen vorehelichen Wesen.

Oder 1658 wardt Christoph Alber mit der Hofeluhhirtin getraut indem sie sich zuvor mit unordentlicher Vermischung wieder die heiligen zehn Gebote zusammengehalten. Da hero sie alter Kirchenordnung nach zwei Sonntage vor dem hohen Altar gebüßet und der dritte Sonntag ist ihnen von dem Herrn Pastor auf Vorbitte ehlicher Leute geschenkt worden. Gott behüte alle frommen Ehekinde vor solchem Unheil.

1663 ist ein Paar zur Strafe wieder kreuzweise durch gestrichen mit den Worten: Gott helfe ihnen und verzeih ihnen ihre Sünde.

Auch das uneheliche Kind selbst wurde gebrandmarkt, indem die Paten nicht mit verzeichnet wurden, z. B. 1655 „die Paten sind unnötig aufzuzeichnen“; und ihre Beerdigung ohne Leichenpredigt stattfand. So 1658 ward Wohner's Tochter unehelich Kind ohne Leichenpredigt bestattet.